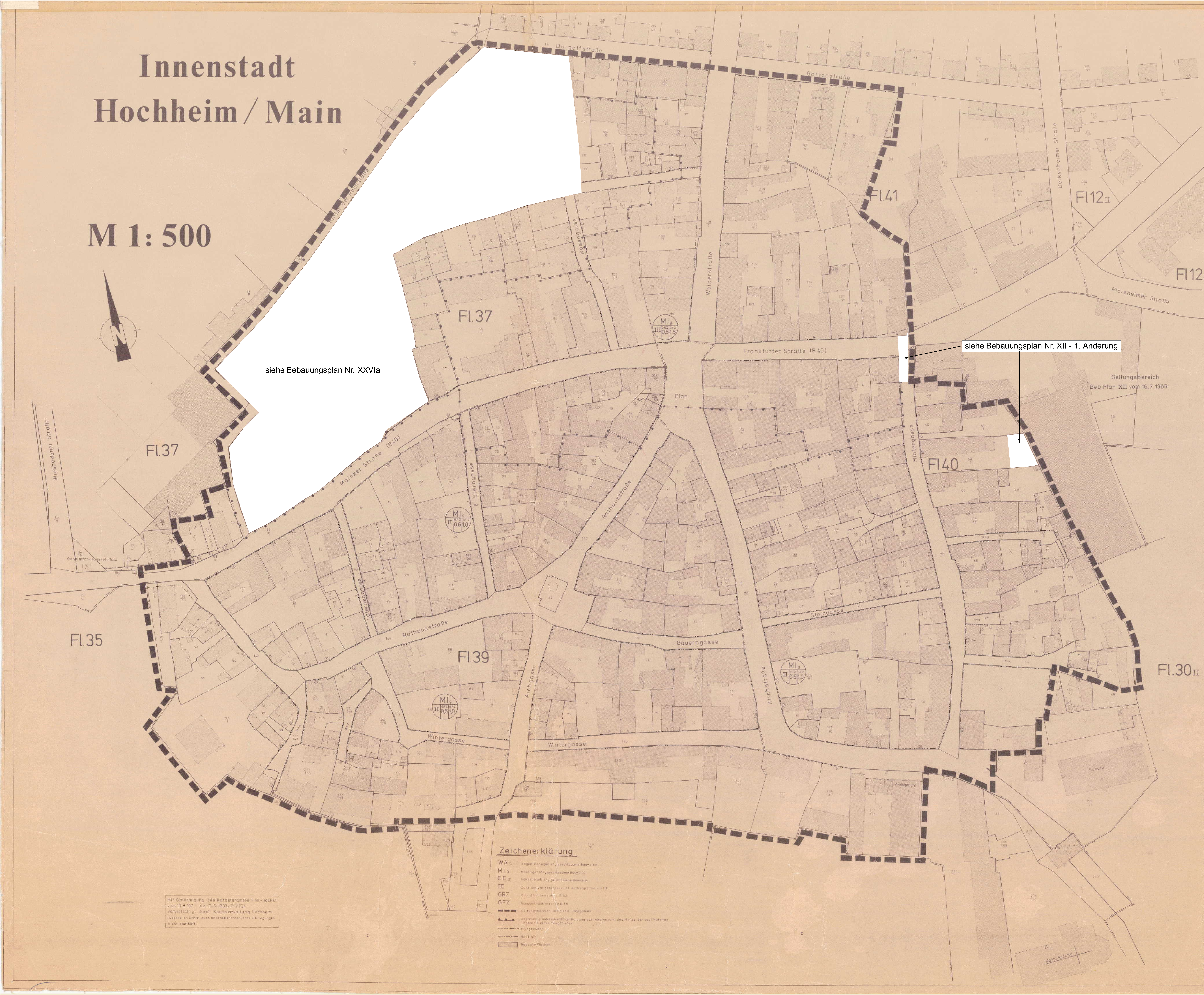

BEBAUUNGSPLAN XVI

gem. §§ 2, 8 u. 9 des B BauG vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

Stadt Hochheim am Main

Für das Gebiet: Innenstadt

Maßstab 1:500

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom Febr. 76 übereinstimmen.

Ffm. - Höchst, den 5. Feb. 1976
Katasteramt
Vermessungsdirektor

Ausgearbeitet:

Bauabteilung der Stadt Hochheim am Main, den 15.1.1976

Aufgestellt:

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.1.1976 nach § 2 (1) B BauG aufgestellt worden.

Hochheim/Main, den 3. Februar 1976

Bürgermeister — Stadtverordnetenvorsteher

Öffentlich ausgelegt:

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung nach § 2 (6) B BauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 15. März bis 20. April 1976 öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.

Hochheim am Main, den 8.06.1976

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8.10.1976 den Bebauungsplan XVI "Innenstadt" mit folgender textlicher Ergänzung nach § 10 BBauG. in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung als Satzung beschlossen:

1) Die Dachneigung beträgt mindestens 30 Grad a.T., Flachdächer sind unzulässig. Bei eingeschossigen Anbauten und Garagen, die sich hinter Hauptgebäuden befinden, sind Flachdächer ausnahmsweise zulässig. Vorhandene Dächer und Firsthöhen dürfen nicht verändert werden.

2) Landwirtschaftliche, insbesondere weinbautreibende Betriebe genießen Bestandsschutz. Im Mischgebiet ist die Errichtung und Einrichtung von Weinbaubetrieben zulässig.

3 Wird in der geschlossenen Bauweise ein Gebäude abgebrochen, so ist der Neubau wieder in geschlossener Bauweise zu errichten.

Hochheim am Main, den 3.11.1976

Bürgermeister — Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigt
mit Vfg. vom 8.12.1976
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 8.12.1976
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Rechtskräftig am 29.1.77

[X] GEÄNDERT [ ] ERGÄNZT
Durch Bebauungsplan Nr.: XII 1. Änd., XXVIa,
Rechtskraft am: 4.11.2000